



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 30 · 30. November 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung .....	2
2 Öffentliche Zustellung .....	3
3 Öffentliche Zustellung .....	4

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

## 1 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Abwasserwerk  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51429 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 3. Etage Zimmer 328, Kanalbenutzungsgebühren, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name, Geburtsdatum und letzte Anschrift des Zustelladressaten:
3. Datum des Schriftstücks, Kundennummer, Leistungsobjektnummer

Bergisch Gladbach, 29.11.2023

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Blaß

## 2 Öffentliche Zustellung

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
**Jugendamt Fachbereich 5**  
**Unterhaltsvorschuss**  
 Frau Husfeldt  
 ☎ 2829  
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



29.11.2023

# Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.  
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach §6 UVG u. Inverzugsetzung gem. §286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle  
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.  
Husfeldt

### 3 Öffentliche Zustellung

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
**Jugendamt Fachbereich 5**  
**Unterhaltsvorschuss**  
 Frau Müller  
 ☎ 02202 / 142828  
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



30.11.2023

## Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.  
 Es ergeht daher an Vorgenannten folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:	
Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle  
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
 Zimmer 144 A

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.  
 Müller